

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Mitte | 12.09.2024 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2025/2026 für den Stadtbezirk Mitte

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.71 Stadtbezirksmanagement Mitte
- 11.01.73 Bezirksvertretung Mitte
- 11.13.17 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

**11.01.71 Stadtbezirksmanagement Mitte
(Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, Seite 334 ff.)**

**11.01.73 Bezirksvertretung Mitte
(Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, Seite 346 ff.)**

**11.13.17 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte
(Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, Seite 1754 ff.)**

wird unter Berücksichtigung der Änderungen lt. beigefügten Anlagen zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

**2.1 Produktgruppe 11.01.71 Stadtbezirksmanagement Mitte
(Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, Seite 337 - 338.)**

**im Jahr 2025 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 797 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 503.565 Euro**

**im Jahr 2026 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 797 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 507.197 Euro**

wird zugestimmt.

**2.2 Produktgruppe 11.01.73 Bezirksvertretung Mitte
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 349 - 350)**

im Jahr 2025 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 406 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.390 Euro

im Jahr 2026 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 406 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.517 Euro

wird zugestimmt.

**2.3 Produktgruppe 11.13.17 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 1757 - 1758)**

im Jahr 2025 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.031.299 Euro

im Jahr 2026 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.085.451 Euro

wird zugestimmt.

**3. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben -
Bezirkshaushalt (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 1837 - 1842) - wird
bezogen auf die Beträge**

**3.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Mitte
- im Jahr 2025 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.065 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.360.774 Euro**

- im Jahr 2025 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 533.000 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 11.506.837 Euro

- im Jahr 2026 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.065 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.414.926 Euro

- im Jahr 2026 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 84.000 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 29.240.837 Euro

zugestimmt.

3.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Mitte

- im Jahr 2025 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 545.132 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.847.312 Euro

- im Jahr 2025 mit
Investiven Einzahlungen in Höhe von 9.488.500 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 15.498.000 Euro

- im Jahr 2026 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 545.132 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.850.823 Euro

- im Jahr 2026 mit
Investiven Einzahlungen in Höhe von 10.042.500 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 15.875.000 Euro

zugestimmt.

4. Die für die Schulen in 2025 und 2026 eingeplanten Sondermittel können von den jeweiligen Schulen eigenverantwortlich bewirtschaftet werden.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat für die Jahre 2025 und 2026 als aktuelle Planwerte die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, Seite 1832 ff.): Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen des Büro des Oberbürgermeisters und des Rates enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Oberbürgermeister

Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.